

Interpellation Nr. 41 (Juni 2009)

betreffend Liegenschaften am Hirtenweg in Riehen

09.5154.01

Ende Juni läuft der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und dem Kanton Basel-Stadt für die Baurechtsparzelle am Hirtenweg 16-28 in Riehen aus. Die Gemeinde Riehen hat sich bemüht, auf diesen Termin die fragliche Parzelle vom Kanton zu erwerben. Da dies nicht möglich war und der Baurechtszins vom Kanton so erhöht wird, dass mit den Liegenschaften keine vernünftige Rendite mehr erwirtschaftet werden kann, hat der Riehener Gemeinderat dem Einwohnerrat beantragt, den Baurechtsvertrag nicht mehr zu verlängern.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb war der Regierungsrat nicht bereit, der Gemeinde Riehen die fragliche Parzelle zu verkaufen?
2. Welche Folgen hat die Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags für die Mieter und Mieterinnen der genannten Liegenschaften (Kündigung? Erhöhung des Mietzinses in welcher Höhe?)
3. Wie hoch ist der Preis, den der Kanton der Gemeinde Riehen für den Heimfall der Gebäude und Anlagen bezahlen muss?
4. Welche kurz-, mittel- und längerfristigen (strategischen) Absichten verfolgt der Kanton mit den genannten sowie den Nachbarliegenschaften, die auch in seinem Besitz sind?

Salome Hofer